

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 299.

Donnerstag, den 27. Dezember

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 3 Mark vierteljährlich.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß die nachgenannten die ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Ordensauszeichnungen annehmen und tragen, und zwar der Gutsrentant Stange in Hermsdorf das goldene Verdienstkreuz zum Hausorden von Oranien; der Kammerdiener Geisel in Hermsdorf die goldene Ehrenmedaille dieses Ordens; der Rutscher Gersdorf in Hermsdorf die silberne Ehrenmedaille dieses Ordens; der Obergeborn Hartmann in Dresden, der Gendarmierbrigadier Berger in Weißer Hirsch und der Polizeiwachtmeister Jungmans in Loschwitz die goldene Ehrenmedaille vom Orden von Oranien-Nassau; der Gendarm Dowatz in Weißer Hirsch und die Schulzeute Koch, Fink und Franz in Loschwitz die silberne Ehrenmedaille dieses Ordens.

Die bisher dem Nebenzollamt II Gmuth im Bezirke des Hauptzollamts Eibenstock erteilte Befugnis zur Abfertigung von Pferden und Rindvieh (Nr. 100 und 103 des Zolltarifs) zu anderen als den höchsten Zollsätzen ist vom 1. Januar 1907 ab auf das Sächsische Nebenzollamt I Hofbach i. B. übertragen.

Von demselben Zeitpunkt ab sind auch die Nebenzollämter I Waldau (Hauptzollamtsbezirk Freiberg), Reichenhain (Hauptzollamtsbezirk Annaberg), Klingenthal (Hauptzollamtsbezirk Eibenstock) und das Nebenzollamt II Hammerunterwiesenthal (Hauptzollamtsbezirk Annaberg) zur Abfertigung von Zugochsen zum vertragmäßigen Zollsaße von 30 M. für 1 Stück (Anmerkung 2 zur Tarifnummer 103) ermächtigt. Dresden, am 22. Dezember 1906. 11599

Königl. Zoll- und Steuerdirektion.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: die 3. händige Lehrerstelle in Kolmzig. Kollator: die obere Schulbehörde. 1200 M. Grundgehalt, 40 M. für Vertretung des Kirchschullehrers, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht und freie Wohnung. Gesuch mit Zeugnisse und Wirtstausweis bis 15. Januar 1907 an Schulrat Dr. Winkler in Freiberg; — Ostern 1907 die neuerrichtende 2. händige Lehrerstelle in Rathmannsdorf b. Schandau. Kollator: die obere Schulbehörde. 1200 M. Gehalt, 220 M. Wohnungsgeld, sowie das gegläubte Honorar für den Fortbildungsschulunterricht. Bewerbungsgesuche nebst den erforderlichen Belegen bis 15. Januar 1907 an Bezirksamtsinspektor Schulrat Reil, Pöna.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 27. Dezember. Die Christbescherung in der königlichen Familie fand am heiligen Abend nachmittags 5 Uhr bei Se. Majestät dem Könige in Gegenwart der Mitglieder des Königshauses statt. Dieser Bescherung schloß sich um 7 Uhr ein Familiensupper an und 9 Uhr abends fanden sich Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg und die Prinzessin Mathilde zur Bescherung bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe ein. Den jungen Prinzen und Prinzessinnen bescherzte Ihre Majestät am ersten Feiertage.

An den beiden Weihnachtsfeiertagen besuchte Se. Majestät der König den Vormittagsgottesdienst in der katholischen Hofkirche und in den Nachmittagsstunden ließ Allerhöchstdieselbe mit Seinen Kindern auf dem Carolafee Schlittschuh. Am ersten Feiertage fand die Familientafel bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe statt. Am zweiten Feiertage vormittags 10 Uhr empfing Se. Majestät im Residenzschlosse eine Abordnung von Meistern und Gesellen der Dresdner Bäderinnung unter Führung des Innungsoberrichters Wiener, die dem Monarchen nach altem Brauche zwei Riesenbratpfannen überreichten.

Mittags 12 Uhr empfing Se. Majestät den Präsidenten der Zweiten Kammer der Ständerversammlung Geh. Hofrat Dr. Mehnert und abends besuchte Allerhöchstdieselbe mit den beiden ältesten Prinzen-Söhnen die Oper „Deron, König der Elfen“ im Königl. Opernhause. Heute jagte Se. Majestät mit mehreren Kavaliern auf Jahnschäufener Revier.

Abends 6 Uhr findet bei Se. Majestät Familientafel mit Suiten statt, an der Ihre Majestät die Königin-Witwe und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg, die Prinzessin Mathilde und die Prinzen-Söhne Sr. Majestät teilnehmen.

Ihre Majestät die Königin-Witwe bescherzte gestern nachmittags 3 Uhr im Königl. Schlosse 35 armen Kindern.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich werden heute nachmittags der Aufführung des Weihnachtsmärchens „Dornröschen“ im Königl. Schauspielhause beiwohnen.

Betreffs der während des bevorstehenden Karnevals stattfindenden Hoffestlichkeiten gibt das Königl. Oberhofmarschallamt nochmals bekannt, daß am 9. und 30. Januar und am 12. Februar 1907 große Hofbälle, bei welchen Vorstellungen angemeldeter Damen und Herren erfolgen können, und am 16. Januar und 6. Februar Kammerbälle stattfinden werden.

Aber weitere Hoffestlichkeiten sind zurzeit noch keine Bestimmungen getroffen.

Diesem am königlichen Hofe vorgestellten Damen und Herren — sowohl die in Dresden, als die außerhalb der Residenzstadt wohnenden —, welche den Wunsch hegen, mit Einladungen zu den großen Hofbällen bedacht zu werden, wollen ihre Karten mit einem begünstigten Vermerk an das Königl. Oberhofmarschallamt gelangen, oder ihre Namen in eine zu diesem Zweck dafelbst von vormittags 9 Uhr bis abends 6 Uhr ausliegende Liste eintragen lassen.

Wie schon früher bekanntgegeben, finden die Empfänge bei Ihren Excellenzen der Oberhofmeisterin am Königl. Hofe Frau v. der Gabelenz-Linsingen und bei der Oberhofmeisterin Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg, Frau Freifrau v. Fink am 8., 15., 22. und 29. Januar und am 5. Februar 1907 nachmittags von 1 bis 4 Uhr in den Wohnungen der betreffenden Damen, Residenzschloß 1. Etage bez. Parkstraße Nr. 3 statt.

Ihre Excellenz die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin-Witwe Frau v. Pflug empfängt an denselben Tagen und während derselben Stunden in ihrer Wohnung Residenzschloß 2. Etage.

Dresden, 27. Dezember. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg veranstalteten am 1. Feiertag 3 Uhr für das Hofpersonal und dessen Familien eine Bescherung. Im Saale des Prinzenpalais waren auf mehreren Tafeln die Geschenke, die sich ein jedes vorher wünschen durfte, aufgelegt, während in dessen Mitte ein reich behangener Lichtbaum aufgestellt gefunden hatte. Die höchsten Herrschaften, die mit den Damen und Herren vom Dienst zu dieser Feier erschienen waren, nahmen, in huldvollster Weise die Beschenken ins Gespräch ziehend, an deren Freude teil. Nachdem Ihre Königl. Hoheiten den Rundgang unter den Familien beendet hatten, wurde von den Kindern der Christbaum abgeleert. Die höchsten Herrschaften verteilten danach den Baumzweigen unter die Kleinen, worauf sich Ihre Königl. Hoheiten zurückzogen.

Dresden, 27. Dezember. Bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde fand am zweiten Weihnachtsfeiertage abends 7 Uhr für höchsteren Hofpersonal eine Bescherung statt. Ihre Königl. Hoheit, höchstselbe mit Ihrer Umgebung zu der Feier erschienen war, hatte ein jedes mit schönen und nützlichen Gaben reichlich bedacht und nahm in leutseligster Weise an der Freude der Beschenken teil. Nachdem Ihre Königl. Hoheit den Dank des Personals entgegengenommen hatte, zog sich höchstselbe zurück, womit die schöne Feier beendet war.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 27. Dezember. Das heute ausgegebene 20. Stück des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Königreich Sachsen vom Jahre 1906 enthält: Kirchengesetz vom 19. November 1906, den Aufwand für die Stellvertretung der Geistlichen und Kirchendiener betreffend; Verordnung vom 10. Dezember 1906 zur Ausführung des vorgenannten Gesetzes; Kirchengesetz vom 19. November 1906, den Reiseaufwand bei Gast- und Probepredigten, sowie die Umzugskosten bei Anstellungen und Versetzungen der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend; Kirchengesetz vom 22. November 1906 zu weiterer Abänderung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868; Bekanntmachung vom 22. November 1906, den Text der abgeänderten Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend, sowie Verordnung vom 30. November 1906 zur Ausführung der vorgenannten Ordnung.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserhofe.

(B. Z. B.) Neues Palais bei Potsdam, 26. Dezember. Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin mit den jüngeren Kindern und der Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein nahmen gestern vormittag an einem im Palais abgehaltenen

Gottesdienste teil. Gestern mittag war bei dem Kaiserpaare Familienfrühstückstafel, zu der geladen waren der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz Eitel Friedrich und Gemahlin, Prinz Adalbert, Prinz August Wilhelm, Prinz Oskar, Prinz Joachim, Prinzessin Viktoria Luise, Prinz Friedrich Leopold und Gemahlin, Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg und Gemahlin, Prinz Karl von Hohenzollern und Gemahlin, Prinzessin Feodora, Prinzessin Viktoria Margarethe.

Die braunschweigische Angelegenheit.

Das Braunschweigische Staatsministerium erläßt in den amtlichen „Braunschweigischen Anzeigen“ ein Dementi wegen einer dieser Tage von den „Braunschw. N. N.“ gebrachten (und auch von uns auf Grund einer B. Z. B.-Meldung übernommenen) Mitteilung. Die „Neueste Nachr.“ hatten berichtet, am 19. und 20. d. M. hätte in Braunschweig in Anwesenheit des preussischen Gesandten v. Bülow und des braunschweigischen Bevollmächtigten zum Bundesrat Geh. Regierungsrats Voben im Ministerium eine Beratung des Regentenschaftsrats über die jüngste Antwort des Herzogs von Cumberland stattgefunden. Das Ergebnis dieser Sitzung bestche in dem Beschlusse, daß der Regentenschaftsrat beabsichtige, die braunschweigische Thronfolgefrage dem Bundesrate vorlegen zu lassen. Das Ministerium läßt nun erklären, daß der preussische Gesandte nie einer Sitzung des Regentenschaftsrats oder des Staatsministeriums, auch nicht am 19. oder 20. d. M., beigewohnt habe. Dies zu versichern, sollte eigentlich nicht nötig sein. Daß der preussische Gesandte, der sonst in Oldenburg wohnt, in der gegenwärtig politisch bewegten Zeit öfter und länger als sonst in Braunschweig weilt, brachten dessen Amtspflichten mit sich. Aus diesem Grunde sei er auch kürzlich hier gewesen. Er verkehre aber dann nur mit den einzelnen Mitgliedern des Ministeriums, besonders aber mit dessen Vorsitzenden, zu dessen Geschäftskreis die auswärtigen Angelegenheiten gehörten.

„Führt den Wahlkampf sachlich!“

Diese Mahnung hat bekanntlich die sozialdemokratische Parteileitung den Genossen erteilt. Wenn aber der „Vorwärts“ in den schwersten Beschimpfungen der Gegner sich ergreift, so kann Wehring nicht zurückbleiben. Deshalb schließt er einen Artikel in seiner „Leipz. Volksztg.“ wie folgt:

Die braunen liberalen Schmeißer, die eben noch jähnesstehend und brüllend gleich den Affen im heiligen Pain von Senares durch den deutschen Wälderwald sprangen und laute Krächze zum Bombardement des sogenannten schwarzen Kartells aufstimmten, sitzen nun Tag zu Tag trauriger auf ihren Affen: es war! so schön gewesen! und lassen den Schwanz immer melancholischer hin- und herpendeln: es hat nicht sollen sein!

„Kaffernkartell“ hatte die sozialdemokratische Elberfelder „Freie Presse“ die Parteien genannt, die sich bei der entscheidenden Abstimmung im Reichstage in der Minderheit befanden. Die Wehringische „Leipz. Volksztg.“, die es nicht dulden darf, daß irgend ein anderes Blatt ihr im Schimpfen über ist, hat jetzt für dieselben Parteien die anmutige Kollektivbezeichnung „Gottentottentod“ ausfindig gemacht.

* Die in Berlin am 24. Dezember ausgegebene Nr. 52 des Reichsgesetzblatts enthält das Gesetz vom 21. Dezember 1906 zur Ausführung der Generalakte der Internationalen Konferenz von Algier vom 7. April 1906.

Reichstagswahlbewegung.

Dresden. Der Rat zu Dresden gibt bekannt, daß der 4. Landeswahlkreis für die Reichstagswahl in 48 Wahlbezirke, der 5. Landeswahlkreis in 69 Wahlbezirke und die Sorbische Strelchen, Strießen, Grana, Seibitz, Haderitz, Käsditz, Plauen, Lobau, Raupitz, Cotta und Bölsing — Teile des 6. Landeswahlkreises — in 39 Wahlbezirke eingeteilt, auch für jeden dieser Wahlbezirke eine besondere Wählerliste aufgestellt worden ist. Diese Wählerlisten liegen in der Zeit vom 28. Dezember d. J. bis mit 5. Januar n. J. an den Hochtagen vormittags von 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr — ununterbrochen — am Sonntag, den 30. Dezember d. J. und am 1. Januar 1907 — Neujahrstag — von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr — ununterbrochen — zu jedermanns Einsicht in den hiesigen Stadtbezirkinspektionen bei den zu diesen gehörigen Zweigstellen aus. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind, die in die Listen aufgenommen sind, und daß jeder, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies unter Beibringung der Beweismittel für seine Behauptungen, falls sie nicht auf Notorität beruhen, innerhalb acht Tagen nach dem Beginne der Auslegung, mithin spätestens am 5. Januar 1907 beim Rate schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann. Soweit derartige Einsprüche nicht sofort für begründet zu erachten sind, werden sie innerhalb der nächsten 14 Tage zur Erledigung gebracht. Am 19. Januar 1907 wird der Abschluß der Listen mit der Übergabe eintreten, daß eine spätere Aufnahme von Wählern in diese nicht weiter zulässig ist.

Kolonialpolitisches.

(B. Z. B.) Berlin, 26. Dezember. Bei den Verhandlungen über den Nachtragsetat für Südwestafrika im Reichstage wurde von Vertretern der Verbündeten Re-